nisches beimischten, das nur halb so viel werth war, und ich glaube gern, daß sie Butter mit Margarine mischen. Der „unmoralische“ Margarinkäse aber wird fast ausschließlich in den großen Molkereien und Molkereigenossenschaften, also von Agrariern pur sang gemacht. Das ist ganz löblich, aber sie sollen ein M. auf ihren „Romadour“ drucken oder — wie die mischenden Kaufleute — bestraft werden. Die Regierungsvorlage sollte von Freunden des arbeitenden Volkes im Reichstage so amendirt werden, daß sie zu einem Gesetz wird, nach welchem auch die deutsche Butterproduktion kontrollirt wird.

Von England könnte man in Deutschland lernen, daß gute Butter die Konkurrenz von Margarine und Schmalz nicht zu fürchten hat. Seit die Margarine massenhaft eingeführt wurde, verbesserten Australien, Kanada, Dänemark ihre Butterqualität, und was war die Folge? Die Margarineeinfuhr ging seitdem zurück, die Buttereinfuhr nahm zu! Es betrug die Einfuhr in 1000 Zentnern von:

	Butter	Margarine	Schmalz	
1892	2183	1305	1239	
				2544
1894	2567	1109	1401	
				2510

Die Buttereinfuhr hat um 28 Prozent zugenommen, und der Butterpreis ist von 99 auf 104 Schilling gestiegen, die Summe der Ersatzeinfuhr für Butter an Margarine und Schmalz hat aber abgenommen.

Man sollte die Margarine und Margarineeinfuhr und -Fabrikation in Deutschland scharf kontrolliren, daß sie reine Fette enthalte und nicht unbezeichnet der Butter beigemischt werde, dann wird sie die Erzeuger schlechter Butter zwingen, ihre Butterqualität zu verbessern. Dabei werden sich die Landleute um so besser stehen, als sie auch für frischen guten Talg von den Margarinefabrikanten 10–12 Mark mehr für den Zentner bekommen, als der Talg kostet, wenn keine Margarine daraus gemacht wird. Hier wie auf anderen Gebieten liegt wirkliche Verbesserung der Lage der Landwirthe in Verbesserung ihrer zurückgebliebenen Betriebsweise, aber nicht in Inanspruchnahme von Staatsschutz auf Kosten ihrer Mitbürger.

Der Weltmarkt und die Agrarkrisis.

Von **Parvus**.

(Fortsetzung.)

6. Industrie und Landwirthschaft.

b. Der Einfluß der industriellen Entwicklung auf die Grundrente, den Pachtzins und den Bodenpreis.

Der Zusammenhang zwischen Grundrente, Pachtzins und Bodenpreis ist von Karl Marx im dritten Band des „Kapital“ erschöpfend und außerordentlich klar dargelegt worden. Wir begnügen uns damit, in aller Kürze das Nothwendigste in dem durch unser Thema gegebenen Zusammenhang zu rekapituliren.

Der Getreidepreis braucht nicht zu steigen, damit sich Grundrente herausbilde. Die Grundrente kann sich herausbilden auch bei stationärem und selbst sinkendem Getreidepreise.

Wenn die Erweiterung der Getreideproduktion eines Landes in der Weise vor sich geht, daß immer besserer Boden in Bebauung genommen wird, so wird Folgendes eintreten:

Wenn der schlechteste von früher auch weiter in Bebauung bleibt, so wird der Getreidepreis konstant bleiben. Zwischen dem neuen besseren Boden und den früheren schlechteren Arten wird aber Grundrente entstehen, weil die Produktionskosten auf dem neuen Boden geringere sein werden.

Wenn besserer Boden in solchen Mengen in Bebauung genommen wird, daß der schlechteste Boden ausscheidet, so wird der Getreidepreis fallen. Aber Grundrente wird doch entstehen, weil der neu in Bebauung genommene Boden immerhin besserer Qualität ist, als die älteren Bodenarten.

In Wirklichkeit wird je nach den Umständen Boden verschiedener Art in Bebauung genommen: zum Theil vielleicht Bodenarten, die schlechter sind als die früheren, zum anderen Bodenarten bester Qualität oder einer solchen, die irgend in der Mitte liegt. Je nach der Kombination wird auch die Wirkung sein. Der Getreidepreis wird unter den verschiedenen Einwirkungen bald steigen, bald fallen. Aber jedesmal, wenn neue Bodenarten in Bebauung genommen werden, entsteht Grundrente: sei es, daß die alten Bodenarten gegenüber den neuen eine Grundrente abwerfen, oder die neuen gegenüber den alten.

Statt die Anbaufläche zu erweitern, kann auch die Kultur auf derselben Bodenfläche intensifizirt werden, um größere Erträge zu erzielen. Auch hier ist ein steigender Getreidepreis keineswegs nothwendige Voraussetzung. Der Getreidepreis wird nur steigen, wenn, um den Bedarf zu decken, an irgend einem Theile des Landes mehr Produktionskosten werden aufgewendet werden müssen, um die Mengeneinheit (Zentner, Hektoliter, Scheffel ꝛc.) Getreide zu produziren. Sonst wird der Getreidepreis gleich bleiben oder fallen. Die Grundrente wird aber immerhin entstehen, wenn ein Unterschied zwischen den Produktionskosten auf verschiedenen Bodenarten sich herausbilden wird.

Wir haben gesehen, daß mit der Erweiterung der Marktnachfrage nach Getreide in Folge der industriellen Entwicklung die Nothwendigkeit sich herausstellt:

entweder auf einer verringerten Bodenfläche das frühere Getreidequantum zu erlangen,

oder die frühere Bodenfläche mit einer geringeren Arbeiterzahl zu bearbeiten,

oder, wenn Ersatz für die abgehenden agrikolen Arbeiter geschaffen wird, auf der gleichen Bodenfläche mehr Getreide zu gewinnen, bezw. die Anbaufläche auszudehnen.

Dies kann, aber muß nicht von einer Steigerung der Getreidepreise begleitet sein. Aber in allen diesen Fällen wird neue Grundrente sich bilden. Unbestimmt bleibt jedoch noch immer, wie das Verhältniß der verschiedenen Grundrenten der verschiedenen Bodenqualitäten zu einander sich gestalten und wie groß die Grundrentensumme des ganzen Landes (Marx nennt es: das Rentat) sein wird.

Eine andere Frage ist es, wie sich die Grundrente eines bestimmten Grundstücks von bestimmter Qualität unter diesen Einflüssen gestalten wird. Wenn die Bodenqualität dieses Grundstücks in allen Theilen gleich ist, so wird die Grundrente, wenn man sie im Verhältniß zur Mengeneinheit des Produkts, zum Beispiel pro Zentner Getreide berechnet — oder auch, wenn die Berechnung nach der Bodenfläche (Hektar) angestellt wird, jedoch im Verhältniß zu dem angewandten Kapital (das nennt Marx: die Rentrate) —, so wird die Grundrente, vorausgesetzt, daß die Vermehrung des Getreideertrags dieses Grundstücks nicht relativ weniger Produktionskosten und Kapital erfordert, allerdings nur dann steigen, wenn der Getreidepreis steigt. Dieses Resultat erhält man aber nur bei der angegebenen Berechnungsweise. Rechnet man jedoch die Grundrente einfach pro Hektar ohne Zusammenhang mit dem angewandten Kapital — was gewöhnlich geschieht und auch rationell ist —, so hängt auch

hier die Steigerung der Grundrente nicht nur vom Getreidepreis ab, sondern auch vom Ertrag, von der produzirten Getreidemenge. Dieses Moment ist sehr wichtig und muß deshalb näher erörtert werden.

Nehmen wir ein Grundstück von 100 Hektar angebautes Land an. Der Getreideertrag sei 600 Kilogramm vom Hektar. Zusammen also 600 Meterzentner. Die Produktionskosten betragen 6000 Mark. Das angewandte Kapital sei = 60 000 Mark. Bei einer Profitrate von 5 Prozent muß der Boden einen Profit von 3000 Mark abwerfen. 6000 Mark Produktionskosten + 3000 Mark Profit macht zusammen 9000 Mark. Wenn der Getreidepreis 20 Mark pro Zentner ausmacht, so wird der Gesammtwerth des Getreides von diesem Grundstück 12 000 Mark sein, und 3000 Mark als Grundrente verbleiben. Das macht pro Hektar eine Grundrente von 30 Mark. Pro Meterzentner berechnet beträgt die Grundrente 5 Mark. Und das Verhältniß der Grundrente zum angewandten Kapital, die Rentrate, ist 3000 zu 60 000, oder pro Hektar wie 30 zu 600, also 5 Prozent.

Nehmen wir nun an, es gelingt, durch eine Verdoppelung der Produktionskosten bei entsprechender Vermehrung des Kapitals den Bodenertrag dieses Grundstücks zu verdoppeln. Wir haben also: Produktionskosten 12 000 Mark, Kapital 120 000 Mark, Profit bei 5 Prozent 6000 Mark, Ertrag 1200 Meterzentner. Dann ist der Produktionspreis (Produktionskosten nebst Profit) des Getreides pro Meterzentner = (12 000 + 6000) : 1200 = 180 : 12 = 15 Mark. Bei konstantem Getreidepreis von 20 Mark pro Zentner verbleibt als Grundrente 5 Mark pro Zentner, genau so viel wie früher. Aber die gesammte Grundrente des Grundstücks wird jetzt betragen 5 Mark multiplizirt mit 1200 = 6000 Mark. Das macht pro Hektar 60 Mark, statt 30, d. h. die Grundrente, berechnet pro Bodenfläche, hat sich verdoppelt, trotz stabilem Getreidepreis. Dagegen ist die Rentrate diesmal 6000:120 000, wiederum 5 Prozent — sie blieb unverändert.

Je nachdem mehr oder weniger Produktionskosten und Kapital angewendet werden müssen, um den Ertrag zu vermehren, und nach dem Verhältniß der Produktionskosten zum Kapital werden zahlreiche Variationen eintreten. Diese Variationen ändern das allgemeine Gesetz nicht, das sich so zusammenfassen läßt: jede Steigerung des Getreideertrags steigert die Grundrente, berechnet pro Bodenfläche,[1] ausgenommen den einzigen Fall, wenn die Steigerung des Ertrags mit einer solchen Steigerung der Produktionskosten verbunden ist, daß dieser Mehraufwand nebst der auf ihn zu berechnenden Durchschnittsprofitrate den

[1] Rodbertus wußte das. „Mit der Vermehrung der Grundrente wächst nicht in demselben Verhältniß die Morgenzahl, auf die sie repartirt wird. . . . Es wird also auch durch die Vermehrung der Grundrente der bisherige Verhältnißsatz zwischen ihr und der Morgenzahl, auf die sie zu repartiren ist, allerdings alterirt, indem auf die letztere jetzt ein größerer Rentenbetrag wie bisher entfällt" (Dritter Sozialer Brief, S. 126).

Rodbertus entwickelt dann weiter auf S. 132 sehr richtig, daß aus dem gleichen Grunde jede Entwerthung des Geldes eine nominelle Steigerung der Grundrente nach sich ziehen muß. Das erstreben die Agrarier mittels der Silberwährung. Es scheint allerdings ein Unsinn zu sein, denn es kommt doch nicht auf die Ziffer an, die auf der Münze steht, sondern auf ihren Werth im Waarenaustausch. Mag die Grundrente von 100 Mark Gold auf 120 Mark Silber „steigen", was nützt das, wenn man nachher für 120 Mark nur genau so viel kaufen kann, wie früher für 100 Mark? Und doch stecken hinter diesem monetären Phantom sehr reale Interessen. Wir werden im folgenden Kapitel die Spekulation aufdecken.

gesammten Preisunterschied der neugewonnenen Getreidequantität, der sich herausgebildet hätte, absorbirt.[1]

[1] Die einzelnen Fälle sind von Marx und zum Theil von Engels unter „Differentialrente II" untersucht worden.

In Bezug auf das von Engels gemachte Einschiebsel ist dabei Folgendes zu bemerken: Wenn Friedrich Engels in seiner allgemeinen Zusammenfassung die Folgerung zieht, daß nur in den Fällen, wo „Boden A (der schlechteste Boden) außer Konkurrenz gesetzt und Boden B (der nächstfolgende) regulirend und damit rentenlos wird", eine zweite Kapitalanlage (resp. eine Erweiterung der Getreideproduktion) die Gesammtrente nicht vermehrt, so ergiebt sich das zwar aus den von ihm angenommenen Zahlenverhältnissen, ist aber keineswegs ein nothwendiges Ergebniß der allgemeinen Zusammenhänge. Man kann andere Zahlen nehmen, die das entgegengesetzte Resultat liefern, ohne die gegebenen Voraussetzungen der einzelnen Fälle auch nur im Geringsten zu beeinträchtigen.

Es ist deshalb auch durchaus falsch, wenn er nachher diese Schlußfolgerung zu dem allgemeinen Satz verdichtet: „Je mehr Kapital also auf den Boden verwandt wird, je höher die Entwicklung des Ackerbaues und der Zivilisation überhaupt in einem Lande steht, desto höher steigen die Renten pro Acre sowohl wie die Gesammtsumme der Renten, desto riesiger wird der Tribut, den die Gesellschaft den Großgrundbesitzern in der Gestalt von Surplus-Profiten zahlt — solange die einmal in Bebauung genommenen Bodenarten alle konkurrenzfähig bleiben."

Abgesehen schon von einer Ungenauigkeit der Ausdrücke, die an dieser Stelle sehr befremdet, so ist dies insofern falsch, als es, wie bereits erwähnt, Fälle giebt, in denen, obwohl die Bodenarten „konkurrenzfähig" bleiben, die Renten und ihre Gesammtsumme (schon diese Zusammenwerfung der Grundrente mit dem Rental geht durchaus nicht an) bei neuer Kapitalanlage nicht steigen. Das hier im Einzelnen vorzurechnen, würde zu weit führen. Aber es läßt sich mit wenigen Worten der theoretische Zusammenhang klarlegen.

Es ist ja allgemeine Voraussetzung, daß eine neue Kapitalanlage auf einem bestimmten Boden gemacht werden kann auch dann, wenn dabei kein Extraprofit entsteht. Schon die gewöhnliche Verzinsung des Kapitals, entsprechend der allgemeinen Durchschnittsprofitrate, genügt dazu. Man nehme nun soviel Bodenarten, als man will, von einer beliebigen Abstufung der Grundrenten. Man lasse nun auf jeder dieser Bodenarten nur solche Erweiterung der Getreideproduktion stattfinden, die gerade die Durchschnittsprofitrate auf das neue angelegte Kapital abwirft, aber keinen Surplusprofit bildet, so wird selbstverständlich keine dieser neuen Kapitalanlagen Rente abwerfen, und das Gesammtresultat der neuen Rentenbildung ist gleich Null. Also keine Steigerung der Renten und ihrer Gesammtsumme. Ist aber deshalb in der „Konkurrenzfähigkeit der in Bebauung genommenen Bodenarten" irgend welche Aenderung eingetreten? Durchaus keine! Die Grundrenten, welche diese Bodenarten in Bezug aufeinander früher abgeworfen haben, die bleiben auch jetzt. Sie werden durch den Umstand, daß die neuen Kapitalanlagen keine Rente abwerfen, nicht affizirt. Denn, wie Engels a. a. St. richtig sagt, „nicht die absoluten Erträge, sondern nur die Ertragsdifferenzen sind für die Rente bestimmend". Früher hat Boden A, der schlechteste, sage: 10 Buschel geliefert, Boden B aber 12. Die Rente vom Boden B war 2 Buschel. Jetzt, bei Vermehrung der Kapitalanlage, giebt Boden A 20 Buschel, Boden B daher 22. Die neuen 10 Buschel auf Boden B geben keine Rente, aber zusammen bleibt immer noch der frühere Unterschied von 22 — 20 = 2 Buschel Rente bestehen. Nach wie vor ist es Boden A, der den allgemeinen Produktionspreis bestimmt, und alle Bodenarten sind „konkurrenzfähig" geblieben. (Der Ausdruck „konkurrenzfähig" wird auch von Engels in einer sehr eigenartigen Weise, der wir uns der Einfachheit wegen angeschlossen haben, gebraucht.)

Man kann sogar noch weiter gehen und beweisen, daß unter Umständen eine Verminderung der Grundrenten durch Erweiterung der Produktion stattfinden wird, trotzdem „die einmal in Bebauung genommenen Bodenarten alle konkurrenzfähig bleiben". Es genügt jedoch, darauf zu verweisen, daß die Schlußfolgerungen, die Marx selbst aus der Differentialrente II zieht, der soeben kritisirten Aufstellung von Engels schnurstracks zuwiderlaufen. (Siehe S. 262—270 des zweiten Buchs.)

Nimmt man die Gesammtsumme der verschiedenen Grundrenten eines ganzen Landes (das Rental), so hängt die Entwicklung dieser Gesammtsumme, der Gesammtgrundrente des Landes, nicht blos von den Gesetzen der Bildung und der Steigerung der Grundrente ab, sondern auch davon, wie die bebaute Fläche dieses Landes quantitativ aus verschiedenen Bodenarten zusammengesetzt ist. Wenn diese Anbaufläche etwa zu einem Zehntel aus Boden schlechtester Art besteht, der keine Grundrente abwirft (wir sehen von der absoluten Rente und von der Rente auf schlechtestem Boden gänzlich ab, um die Darlegung zu vereinfachen), und zu neun Zehntel aus rentablem Boden, so wird die Summe der Grundrenten offenbar eine andere sein, als wenn das Verhältniß ein umgekehrtes wäre, und nur ein Zehntel des Bodens Grundrente abwürfe. Mag die Grundrente pro Hektar dieselbe bleiben, so bringen doch 9 Hektar neunmal so viel ein, als 1 Hektar. Dieser Unterschied wird sich selbstverständlich in gleicher Weise auch bei der Bewegung der Grundrente geltend machen.

Wenn also ein Grundbesitzer über einen Güterkomplex verschiedener Bodenarten verfügt — was fast durchweg der Fall ist — so wird die Gesammtrente, die er von seinem Grundbesitz bezieht, mag sie auch durchschnittlich pro Hektar berechnet werden — aber im allgemeinen Durchschnitt — nicht blos von der Höhe der Grundrente auf den verschiedenen Bodenarten abhängen, sondern noch von der quantitativen Zusammensetzung seines Grundbesitzes aus den einzelnen Bodenarten. Für den einzelnen Grundbesitzer ist es deshalb stets vortheilhaft, innerhalb seines Grundbesitzes die Anbaufläche auf besseren Boden zu erweitern, weil dieser ihm eine größere Rente abwirft und dadurch das Rental des Grundstücks wächst. Für die Grundbesitzerklasse als Ganzes aber wird meistens das Gegentheil, d. h. das Fortschreiten zum Anbau schlechteren Bodens, vortheilhafter sein, weil dann der Getreidepreis steigt und dadurch ein Aufrücken sämmtlicher Grundrenten bedingt wird. So wirkt das Interesse der einzelnen Grundbesitzer ihrem eigenen Interesse als Klasse entgegen.

Andererseits ist für die Lage der Grundeigenthümer eines Landes nicht nur die Höhe der Grundrente maßgebend, sondern auch die quantitative Differenzirung des Bodens in Bezug auf seine Fruchtbarkeit. Darum steigen ihre Einkünfte am meisten dann, wenn zwar immer schlechterer Boden in Bebauung genommen wird, aber zu gleicher Zeit der schlechteste Boden relativ am wenigsten an der Erweiterung der Produktion theilnimmt.

Nicht also die Höhe der Getreidepreise und nicht die Höhe der Grundrenten, sondern die Größe des Rentals, das, sei es als Gesammtgrundrente des Landes oder als Pachtzins für einen bestimmten Güterkomplex all diese Wirkungen in sich vereinigt, die Größe dieses Rentals ist es, die den Mittelpunkt der Grundbesitzerinteressen bildet. Dieses Rental steigt:

durch Steigerung der Getreidepreise;

durch Steigerung der Grundrente;

durch Fortschreiten zu einer günstigeren Zusammensetzung der Anbaufläche aus Boden verschiedener Qualität.

Es braucht nicht erst nachgewiesen zu werden, daß auf alle diese Faktoren die industrielle Entwicklung durch die Steigerung der Marktnachfrage nach Getreide eine fördernde Wirkung hat. Auch wenn unter ihrem Einfluß die Getreidepreise, weil Anderes entgegenwirkt, nicht steigen, so giebt es doch noch mehrere Ursachen, welche die Grundrente steigern, und wieder mehrere, welche das Rental vergrößern. Ja, gerade jene Ursachen, die die Grundrente und das Rental steigern, sind es mitunter, die das Steigern der Getreidepreise verhindern. Wenn aber

alle Momente in gleicher Richtung zusammenwirken, dann steigt das Rental erst recht. Und mit ihm steigt der *Pachtzins*, wenn man ihn im Durchschnitt des Landes berechnet, oder im Durchschnitt eines Landesgebiets, oder im Durchschnitt eines Güterkomplexes.

Nur wenn man diese Zusammenhänge ins Auge faßt, wird die enorme Steigerung des Pachtzinses und mit ihm des Bodenwerths begreiflich, die bis in die siebziger Jahre dieses Jahrhunderts stattgefunden hat, eine Steigerung, die die Steigerung der Getreidepreise weit hinter sich läßt, ihr auch stellenweise direkt widerspricht.

Conrad bringt in seinem „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" eine interessante Tabelle der Steigerung des Pachtzinses auf den preußischen Domänenvorwerken seit 1849. Wir stellen daneben eine Uebersicht der Bewegung der *Roggenpreise* für denselben Zeitraum nach fünfjährigen Perioden (1846—50, 1866—70, 1876—80, 1886—90) und über das Wachsthum der Bevölkerung des jetzigen Reichsgebiets (1850:1870:1880:1890). Wir gelangen dann zur folgenden allgemeinen Uebersicht:

Regierungsbezirk	Steigerung der Pacht pro Hektar[1] 1849 = 100			
	1849	1869	1879	1890/91
Königsberg i. Pr.	100	208,8	274,0	285,6
Gumbinnen	100	205,5	231,4	257,1
Danzig	100	235,2	277,8	252,1
Marienwerder	100	240,0	344,4	374,0
Posen	100	215,9	255,6	260,0
Bromberg	100	236,5	262,6	251,7
Stettin	100	192,2	216,3	225,2
Cöslin	100	204,5	281,2	235,2
Stralsund	100	267,8	281,7	266,4
Breslau	100	177,9	248,4	323,7
Liegnitz	100	174,1	304,7	310,5
Oppeln	100	173,8	271,6	354,4
Potsdam	100	234,5	296,6	298,1
Frankfurt a. O.	100	192,5	250,1	260,7
Magdeburg	100	175,7	289,0	338,5
Merseburg	100	128,0	189,4	238,1
Erfurt	100	135,4	179,2	163,0
Ueberhaupt	100	224,3	256,3	280,2
Steigerung des Roggenpreises	100	131,0	128,0	109,0
Absolute Zahlen des Roggenpreises[2] (Mark pro Tonne)	130	170,0	166,4	142,0
Wachsthum d. Bevölkerung d. Reichsgebiets	100	115,0	125,0	140,0

Man sieht, die ungeheure Steigerung des Pachtzinses steht in gar keinem Verhältniß zu der Bewegung der Roggenpreise und zum Wachsthum der Bevölke-

[1] Das heißt das *Rental*, getheilt in die „nutzbare Fläche".

[2] Für 1876—80 und 1886—90 nach dem Handwörterbuch unter Getreidepreise. Für 1846—50 und 1866—70 von mir nach der amtlichen Statistik berechnet. (1 Scheffel Roggen = 40 Kilogramm.)

rung. Wie hier, so müssen ähnlich die Verhältnisse beim gesammten kapitalistischen Grundbesitz Preußens sich entwickelt haben. Das bedeutet eine kolossale Bereicherung der Grundbesitzerklasse, einerlei ob sie ihr Land verpachtet oder selbst bewirthschaftet, und eine enorme Steigerung des Bodenwerths. Wer hat aber dieses Resultat zu Stande gebracht? In erster Linie die Entwicklung der Industrie.

Wir müssen noch einige besondere Gründe erwähnen, die unter Umständen eine Steigerung des Pachtzinses hervorrufen, die für die weitere Darlegung von Bedeutung sind.

Der Pachtzins kann steigen, weil der Pächter sich mit einem geringeren Profit begnügt. Wenn es sich um einen Kleinpächter, z. B. einen Bauern, handelt, so ist das klar. Der Mann hat keine andere Existenzmöglichkeit, und so muß er sich eine Pachtsteigerung bis zum Aeußersten gefallen lassen, wenn er das Land nicht anders billiger haben kann. Aber auch der kapitalistische Großpächter hat seine Gründe, sich eine Verringerung seines Profits gefallen zu lassen. Wenn ihm die Pachtung entzogen wird, so bleibt er ohne Anlage für sein Kapital. Er muß nun sehen, wie er es anderswo unterbringt, und das ist mit Schwierigkeiten und Verlusten verbunden. Wenn der Grundbesitzer selbst wirthschaftet, so fällt für ihn selbstverständlich dieses besondere Mittel der Bereicherung weg.

Der Pachtzins kann weiter steigen, weil die Löhne der Landarbeiter gekürzt werden. Es verhält sich damit, wie mit jeder kapitalistischen Unternehmung, nur daß hier der Grundbesitzer dem Pächter den Extraprofit abzwickt. Wenn er selbst sein eigener Pächter ist, so hat er ihn so wie so. Und doch macht es einen Unterschied, ob ein Fabrikant die Löhne kürzt oder ein Grundbesitzer. Es wird sich zeigen, warum.

Der Bodenpreis steigt bekanntlich noch aus dem Grunde, weil der Kapitalzins fällt. Dieses Sinken des Kapitalzinses ist Gesetz der kapitalistischen Produktionsentwicklung.

Diese Untersuchung hat unter Anderem gezeigt, daß die Entwicklung der Landwirthschaft ein Komplex verschiedener Faktoren ist. Es ist deshalb falsch, allein nach dem Stande der Getreidepreise über den Stand der Landwirthschaft zu urtheilen. Und eine Agrarpolitik, die nur darauf hinausgeht, die Preise zu steigern, kann zum Ruin der Landwirthschaft führen.

Aber wie ist der Zustand der europäischen Landwirthschaft in diesem Moment? Giebt es eine Agrarkrisis oder ist sie blos ein Trugbild? Gewiß, es giebt eine Agrarkrisis, und sie verschärft sich noch und vertieft sich. Und sie ist nicht blos charakterisirt durch ein Sinken des Pachtzinses, des Bodenpreises und eine Verringerung der Anbaufläche, sondern auch durch eine scheinbare Umkehrung der Gesetze der kapitalistischen Konkurrenz, so daß unter Umständen sogar ein relatives Zurückdrängen des kapitalistischen Großbetriebs durch den bäuerlichen Parzellenbetrieb stattfinden kann. Und sie datirt nicht erst seit gestern. Und sie ist nicht die verspätete bittere Frucht der Entdeckung Amerikas, sondern das unvermeidliche Ergebniß der kapitalistischen Produktionsentwicklung.

Zu beweisen ist: wie die industrielle Entwicklung, indem sie die Grundbesitzer bereichert, zu ihrem Ruin führt.

Das ist die nächste Aufgabe, die wir zu lösen haben. (Fortsetzung folgt.)